

Studiengang BA Music Education & Music Performance

3.2 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang BA Music Education & Music Performance ist die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen einschließlich der positiven Absolvierung der kommissionellen Zulassungsprüfung sowie die Verfügbarkeit eines Studienplatzes.

Die Zulassung zum Studiengang BA Music Education & Music Performance ist an die künstlerische Eignung für das jeweilige künstlerische Hauptfach gebunden und wird für folgende zentrale künstlerische Hauptfächer angeboten:

Blockflöte, Flöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxofon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Schlaginstrumente, Klavier, Orgel, Cembalo, Akkordeon, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe und Gesang.

Die Zulassungsprüfung besteht aus den folgenden zwei Teilen:

- a) praktische Prüfung im gewählten zentralen künstlerischen Fach (ZKF)
- b) praktische Prüfung Klavierspiel (ausgenommen zentrales künstlerisches Fach Klavier)

Die Prüfungsanforderungen finden Sie unter

<https://stella-musikhochschule.ac.at/studium/bachelor/music-education-music-performance>

Das für die Zulassung in diesem Studiengang erforderliche Sprachniveau verlangt deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 und bezieht sich auf die Niveaus des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen. Der Nachweis B1 muss mit Studienbeginn vorliegen.

Sofern Deutsch als Unterrichtssprache angegeben ist, stellt die Lehre in Deutsch keine Diskriminierung dar. In diesem Fall besteht kein Recht auf anderssprachige Lehre.

Die Zulassung erfolgt nach positiver Absolvierung aller oben genannten Prüfungsteile, der daran anschließenden Zuteilung zur Klasse im ZKF, dem Nachweis über entsprechende Deutschkenntnisse (ausgenommen Erstsprache) und der Überweisung der Studien- und ÖH-Gebühren. Sie wird mit der Unterzeichnung des Zulassungsvertrages bestätigt.

Zulassungsprüfungen werden in allen Studiengängen an der Stella Vorarlberg grundsätzlich in Präsenz durchgeführt. Es steht den Bewerber*innen jedoch frei, einen Antrag auf eine digitale Prüfung zu stellen: Antrag